

Diese Checkliste ist kein Bestandteil der Antragsunterlagen, muss somit nicht eingereicht werden und ist lediglich für die eigenen Unterlagen bestimmt.

Checkliste zur Antragstellung (gültig ab September 2020)

Vollständigkeit der Unterlagen: Die ISB prüft sowohl den zahlenmäßigen als auch den medienpädagogischen Teil der Anträge ausführlich. Dies ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Unterlagen der ISB vollständig (digital und papierhaft) vorliegen.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

Je Träger:

- Dachantrag (bei Erstantrag; bei Folgeanträgen ist ein Aufstockungsantrag einzureichen)
- Übersicht Haushalts- und Finanzlage (nur öffentliche Träger)
- Berechnung der Folgekosten (Personalkosten) oder gegebenenfalls eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (siehe Punkt 7.3 Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz [Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024]) (nur öffentliche Träger)
- Anlage FB (nur freie Träger)

Je Schule:

- Anlage zum Antrag
- Prüffähige Aufstellung der Ausgaben¹
- Anlage WBI
- Praxisvorlage (Anlage MKF)²

Versand der Unterlagen:

- Digital über das Kundenportal (nur Dachantrag)
- Postalisch an die ISB (alle Antragsunterlagen)

Alle Antragsunterlagen finden sich im Kundenportal der ISB und können dort heruntergeladen werden. Zum Kundenportal steht auch ein Anwenderhandbuch zur Verfügung: https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/DigitalPakt_Schule/Kundenportal_Anwenderhandbuch_Digitalpakt.pdf

Angebotsunterlagen, Rechnungen oder andere Belege zur Antragstellung bitte nicht einreichen! Ergänzungen und Korrekturen im Rahmen von Nachforderungen müssen immer in den entsprechenden Antragsformularen gemacht werden.

¹ **Prüffähige Aufstellung der Ausgaben:** Für die Prüfung der Förderhöhe sowie der Förderfähigkeit benötigt die ISB Angaben zu den beantragten Geräten, deren Kosten sowie den Räumen, in denen die Geräte zukünftig installiert und verwendet werden sollen. Dies können geschätzte Kosten sein, die im direkten Bezug zu konkreten Geräten und Maßnahmen stehen müssen. Kostenvoranschläge und Rechnungen ersetzen keine prüffähige Kostenaufstellung und müssen daher auch nicht eingereicht werden. Eine Vorlage zum Erstellen einer prüffähigen Kostenaufstellung ist unter folgendem Link verfügbar: https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/DigitalPakt_Schule/Muster_prueffaehige_Kostenaufstellung.xlsx

² Die verpflichtende Nutzung der Praxisvorlage gilt für alle allgemeinbildenden Schulen und Pflegeschulen. Die jeweilige Praxisvorlage kann unter <https://medienkonzept.bildung-rp.de/> heruntergeladen werden. Berufsbildende Schulen sind von dieser Regelung ausgenommen und können nach wie vor ein frei formuliertes Medienkonzept einreichen.